

An den Oberbürgermeister der Stadt
Herrn Andreas Rother
Rathausplatz 2
94032 Passau

25. Oktober 2026

ANTRAG UND SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Straßenreinigungsgebühren ab 2027 – Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Neufestlegung der Reinigungsklassen und Maßnahmen zur dauerhaften Kostensenkung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Andreas,

die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Straßenreinigungsgebühren ab 2027 teilweise um mehr als ein Viertel zu erhöhen. Begründet wird dies insbesondere mit gestiegenen Personal-, Fahrzeug- und Betriebskosten.

Dass kommunale Dienstleistungen teurer werden, ist nicht ungewöhnlich. **Außergewöhnlich ist allerdings, wie teuer die Straßenreinigung in Passau im Vergleich zu anderen niederbayerischen Städten bereits heute ist und nach der geplanten Erhöhung erst recht sein wird.**

Ein Vergleich der veröffentlichten Gebührensätze für die wöchentliche Straßenreinigung ergibt folgendes Bild:

Stadt	Jahresgebühr je Frontmeter
Passau ab 2027 (geplant)	6,37 €
Deggendorf	2,80 €
Landshut	2,76 €
Straubing (ohne Gehwegreinigung)	1,80 €

Damit liegt Passau nach der geplanten Erhöhung rund 128 Prozent über Deggendorf, rund 131 Prozent über Landshut und rund 254 Prozent über der entsprechenden Reinigungsklasse in Straubing. Für ein Grundstück mit 30 Metern Straßenfront würden in Passau künftig 191,10 Euro jährlich anfallen, in Deggendorf dagegen 84 Euro und in Landshut 82,80 Euro.

Uns ist bewusst, dass sich aus unterschiedlichen Gebührensätzen nicht ohne Weiteres auf eine unterschiedliche Wirtschaftlichkeit schließen lässt. Reinigungsumfang, örtliche Verhältnisse, Organisation und die Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten können voneinander abweichen.

Gleichwohl ist der erhebliche Gebührenabstand erklärungsbedürftig. Passau scheint bei der wöchentlichen Straßenreinigung unter den untersuchten niederbayerischen Städten mit großem Abstand an der Spitze zu liegen.

Wenn andere Städte eine vergleichbare Dienstleistung zu erheblich geringeren Gebühren anbieten können, genügt es nicht, lediglich auf allgemeine Kostensteigerungen hinzuweisen.

Aus unserer Sicht muss vielmehr untersucht werden, ob die Straßenreinigung in Passau wirtschaftlich organisiert ist, ob die Reinigungshäufigkeiten dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und ob sich durch organisatorische und technische Veränderungen dauerhaft Kosten sparen lassen.

Die FDP-Fraktion verbindet deshalb die folgenden Fragen an die Stadtverwaltung mit konkreten Anträgen zur Beschlussfassung.

I. Schriftliche Anfrage

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie setzt sich die geplante Gebührenkalkulation zusammen?

Wir bitten um Vorlage der vollständigen Gebührenkalkulation für 2027 und 2028 einschließlich sämtlicher Kostenpositionen, der berücksichtigten Erlöse, der angesetzten Reinigungseinheiten, der veranlagten Frontmeter je Reinigungsklasse und der zugrunde gelegten Kostenverteilung zwischen Gebührenzahlern und Allgemeinheit.

2. Welche Kosten sind seit 2021 konkret gestiegen?

Wie haben sich Personal-, Fahrzeug-, Energie-, Wartungs-, Reparatur-, Entsorgungs- und Verwaltungskosten seit 2021 jährlich entwickelt? Wir bitten um eine Darstellung der absoluten und prozentualen Veränderungen sowie ihres jeweiligen Anteils an der geplanten Gebührenerhöhung.

3. Warum ist Passau so viel teurer als vergleichbare Städte?

Welche konkreten Unterschiede gegenüber Deggendorf, Straubing und Landshut erklären die erheblich höheren Gebühren? Hat die Verwaltung die tatsächlichen Kosten der Straßenreinigung in diesen Städten untersucht? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht? Wir bitten insbesondere um einen Vergleich der Kosten je tatsächlich gereinigtem Straßenkilometer unter Berücksichtigung des Leistungsumfangs.

4. Wie effizient arbeitet die städtische Straßenreinigung?

Wie viele Beschäftigte, Fahrzeuge und Arbeitsstunden werden eingesetzt? Welche Straßenlängen und Flächen werden jährlich gereinigt? Wie hoch sind die Kosten je Reinigungsstunde, Reinigungsdurchgang und gereinigtem Kilometer? Wie groß ist der Anteil von Leerfahrten und sonstigen unproduktiven Einsatzzeiten?

5. Entsprechen die Reinigungsklassen noch dem tatsächlichen Bedarf?

Wann wurde zuletzt für sämtliche angeschlossenen Straßen überprüft, ob die festgelegte Reinigungshäufigkeit tatsächlich erforderlich ist? Auf welcher Grundlage wird beispielsweise zwischen zweimal wöchentlicher und siebenmal wöchentlicher Reinigung unterschieden? Weshalb gibt es in Passau keine Zwischenstufen mit drei oder fünf Reinigungen pro Woche und keine 14-tägige Reinigungsklasse?

6. Welche Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Reinigung wurden untersucht?

Wurde geprüft, die Reinigungshäufigkeit an die tatsächliche Verschmutzung, die Jahreszeit, das Verkehrsaufkommen oder besondere örtliche Belastungen anzupassen? Welche Einsparungen wären beispielsweise möglich, wenn Straßen mit geringem Reinigungsbedarf nur noch alle 14 Tage gereinigt und bisher täglich gereinigte Straßen bei nachgewiesen geringerem Bedarf anderen Reinigungsklassen zugeordnet würden?

7. Werden die Kosten sachgerecht verteilt und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft?

Wie wird die gebührenpflichtige Straßenreinigung von Reinigungsaufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse abgegrenzt? Wie begründet die Verwaltung die geplante Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Gebührenhaushalt und öffentlichem Bereich von 50:50 auf 43:57? In welchem Umfang werden Kosten außergewöhnlicher Verschmutzungen von Verursachern beziehungsweise Veranstaltern erstattet? Werden Mittel aus dem Einwegkunststofffonds beansprucht, und wie wirken sich diese auf die Finanzierung aus?

8. Welche konkreten Einsparungen könnten eine Gebührenerhöhung vermeiden oder reduzieren?

Welche Maßnahmen hält die Verwaltung für geeignet, die Kosten der Straßenreinigung kurzfristig und dauerhaft zu senken? Wir bitten um eine bezifferte Darstellung der jeweiligen Einsparpotenziale und um Alternativberechnungen, aus denen hervorgeht, wie sich diese Einsparungen auf die geplanten Gebührensätze auswirken würden.

II. Anträge zur Beschlussfassung

Die FDP-Fraktion beantragt, dass der Stadtrat nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen folgende Beschlüsse fasst:

1. Grundlegende Neustrukturierung der Reinigungsklassen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bisherige Einteilung der Straßen in vier Reinigungsklassen grundlegend zu überprüfen und einen Entwurf zur Neufestlegung der Reinigungsklassen vorzulegen.

Dabei soll insbesondere folgende, stärker am tatsächlichen Reinigungsbedarf orientierte Abstufung untersucht werden:

Reinigungsklasse	Vorgeschlagene Häufigkeit
I	einmal monatlich
II	einmal alle 14 Tage
III	einmal wöchentlich
IV	zweimal wöchentlich
V	dreimal wöchentlich
VI	fünfmal wöchentlich
VII	siebenmal wöchentlich

Die endgültige Zahl und Abgrenzung der Reinigungsklassen sollen nach dem nachgewiesenen Reinigungsbedarf und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit festgelegt werden.

Eine zusätzliche Reinigungsklasse soll nur eingerichtet werden, wenn sich daraus eine sachgerechte Differenzierung ergibt. Die Neugliederung muss auf eine tatsächliche Optimierung des Reinigungsaufwands gerichtet sein und darf sich nicht in einer bloßen Umverteilung der Kosten zwischen den Gebührenzahlern erschöpfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Straßenreinigungssatzung einschließlich des Straßenverzeichnisses vorzulegen.

2. Überprüfung der Einstufung sämtlicher Straßen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das gesamte Straßenverzeichnis unter dem Gesichtspunkt des tatsächlichen Reinigungsbedarfs zu überprüfen.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- tatsächliche Verschmutzung und Menge des anfallenden Kehrguts,
- Verkehrsaufkommen und Nutzungsart,

- jahreszeitliche Unterschiede,
- besondere örtliche Verschmutzungsquellen,
- Anforderungen an Sauberkeit und Verkehrssicherheit,
- Kosten der jeweiligen Reinigungshäufigkeit.

Besonders kritisch zu überprüfen ist die Reinigungsklasse IV mit derzeit sieben Reinigungen pro Woche.

Für die dieser Klasse zugeordneten Straßen ist nachvollziehbar darzulegen, weshalb eine tägliche Reinigung erforderlich ist und ob in einzelnen Straßenabschnitten eine geringere Reinigungshäufigkeit bei ausreichender Sauberkeit möglich wäre.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat mit einer straßenbezogenen Übersicht sowie einer Abschätzung der durch Änderungen erzielbaren Einsparungen vorzulegen.

3. Einführung einer bedarfsgerechten und saisonalen Straßenreinigung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, mit dem die Straßenreinigung stärker am tatsächlichen Verschmutzungsaufkommen ausgerichtet werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die Reinigungshäufigkeit in geeigneten Straßen saisonal angepasst werden kann, etwa durch häufigere Reinigung bei verstärktem Laubfall und eine geringere Regelreinigung in Zeiten nachweislich niedriger Verschmutzung.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen sowie die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation darzustellen.

Ziel ist es, nicht erforderliche Reinigungsfahrten zu vermeiden, ohne die Sauberkeit der Stadt oder die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen.

4. Interkommunaler Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen systematischen Wirtschaftlichkeitsvergleich mit mindestens drei anderen niederbayerischen Städten durchzuführen.

Einzubeziehen sind insbesondere Deggendorf, Straubing und Landshut.

Der Vergleich muss über eine bloße Gegenüberstellung der Gebührensätze hinausgehen und folgende Kennzahlen umfassen, soweit die Vergleichsstädte entsprechende Daten bereitstellen:

- Gesamtkosten der Straßenreinigung,
- Kosten je gereinigtem Straßenkilometer,
- Kosten je Reinigungsdurchgang,

- Personalaufwand und Fahrzeugkosten,
- Reinigungshäufigkeiten und Leistungsumfang,
- Kostenverteilung zwischen Gebührenhaushalt und Allgemeinheit,
- Organisationsform und technische Ausstattung.

Zugleich ist zu untersuchen, welche dort praktizierten Maßnahmen zur Kostenbegrenzung auf Passau übertragen werden könnten.

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat mit konkreten Handlungsempfehlungen vorzulegen.

5. Ausschöpfung von Kostenerstattungen und verursachergerechter Finanzierung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sämtliche rechtlich zulässigen Möglichkeiten zu prüfen, Kosten der Straßenreinigung den jeweiligen Verursachern zuzuordnen.

Dies betrifft insbesondere außergewöhnliche Verschmutzungen und Sonderreinigungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen.

Zudem ist sicherzustellen, dass der Stadt zustehende Erstattungen aus dem Einwegkunststofffonds oder anderen einschlägigen Finanzierungsinstrumenten vollständig beantragt und bei der Kostenrechnung sachgerecht berücksichtigt werden.

6. Neukalkulation unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der vorstehenden Prüfaufträge die Gebührenkalkulation erneut zu überprüfen.

Dabei sind die tatsächlich erzielbaren Einsparungen, die gegebenenfalls veränderten Reinigungshäufigkeiten und die Auswirkungen einer Neugliederung der Reinigungsklassen zu berücksichtigen.

Soweit sich hieraus veränderte Gebührensätze ergeben, sind dem Stadtrat rechtzeitig die erforderlichen Entwürfe zur Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung einschließlich einer rechtlich tragfähigen Gebührenkalkulation vorzulegen.

Ziel ist es, die Gebührenbelastung der Bürger durch eine tatsächliche Verringerung der Kosten zu reduzieren und künftige Gebührenerhöhungen so weit wie möglich zu vermeiden.

7. Entscheidungsgrundlage für die jetzt geplante Gebührenerhöhung

Vor der abschließenden Beschlussfassung über die für 2027 und 2028 vorgeschlagenen Straßenreinigungsgebühren sind dem Stadtrat die vollständige Gebührenkalkulation sowie eine nachvollziehbare Stellungnahme zu den wesentlichen Ursachen des erheblichen Gebührenabstands gegenüber den Vergleichsstädten zur Verfügung zu stellen.

Zugleich ist darzulegen, welche kurzfristig realisierbaren Einsparungen bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurden und welche noch berücksichtigt werden könnten.

Sollten diese Entscheidungsgrundlagen bis zur vorgesehenen Beschlussfassung nicht vollständig vorliegen, wird beantragt, die Entscheidung über die Neufestsetzung der Gebühren bis zu ihrer Vorlage zurückzustellen.

III. Begründung

Die geplante Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ist aus Sicht der FDP-Fraktion Anlass, die bisherige Organisation der Straßenreinigung grundsätzlich zu überprüfen.

Die derzeitige Passauer Struktur mit lediglich vier Reinigungsklassen erscheint dabei besonders überprüfungsbedürftig.

Zwischen einer zweimal wöchentlichen und einer siebenmal wöchentlichen Reinigung besteht eine erhebliche Lücke. Eine Straße, bei der zwei Reinigungen nicht ausreichen, muss deshalb nach der gegenwärtigen Systematik einer Klasse mit sieben Reinigungen pro Woche zugeordnet werden, sofern diese Häufigkeit für erforderlich gehalten wird. Eine sachgerechte Zwischenstufe ist bislang nicht vorgesehen.

Ob und in welchem Umfang diese starre Einteilung zu unnötigen Reinigungskosten führt, muss untersucht werden.

Andere Städte zeigen, dass differenziertere Modelle möglich sind. Landshut verfügt beispielsweise über Reinigungsklassen mit 14-tägiger, wöchentlicher, zweimal wöchentlicher, dreimal wöchentlicher und mindestens viermal wöchentlicher Reinigung. Straubing unterscheidet elf Reinigungsklassen und berücksichtigt dabei auch unterschiedliche Reinigungsleistungen.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb sich eine vergleichbar differenzierte Struktur nicht auch für Passau eignen sollte.

Dabei ist allerdings klarzustellen: **Mehr Reinigungsklassen bedeuten für sich genommen noch keine Einsparung.** Entscheidend ist, dass die tatsächlich durchgeführten Reinigungen stärker am Bedarf ausgerichtet und nicht erforderliche Leistungen vermieden werden.

Auch die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf eine wirkliche Kostenreduzierung. Eine bloße Verschiebung von Kosten zwischen Gebührenzahlern und dem allgemeinen städtischen Haushalt ist hingegen keine Einsparung. Letztlich werden beide Finanzierungsbereiche von den Bürgern getragen.

Der auffällige Gebührenabstand zu vergleichbaren niederbayerischen Städten legt es nahe, die tatsächlichen Kosten und deren Ursachen umfassend zu untersuchen.

Es geht ausdrücklich nicht darum, notwendige Reinigungsleistungen einzuschränken oder die Sauberkeit der Stadt zu beeinträchtigen. Es geht darum, denselben erforderlichen Standard möglichst wirtschaftlich zu gewährleisten.

Der richtige Ansatz kann deshalb nicht lauten, steigende Kosten regelmäßig durch steigende Gebühren auszugleichen. Zunächst muss geprüft werden, weshalb die Kosten steigen und welche Möglichkeiten bestehen, ihre Höhe zu begrenzen.

Gerade in einer finanziell angespannten Situation muss auch die Straßenreinigung ihren Beitrag zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung leisten.

Die FDP-Fraktion hält es deshalb für geboten, den außergewöhnlich hohen Passauer Gebührenstand nicht lediglich festzustellen, sondern daraus konkrete Konsequenzen für die Organisation und Finanzierung der Straßenreinigung zu ziehen.

Für die Stadtratsfraktion FDP

Prof. Dr. Holm Putzke, Fraktionsvorsitzender

Prof. Georg Steiner, stv. Fraktionsvorsitzender

Sebastian Frankenberger, stv. Fraktionsvorsitzender